



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Dr. Hans-Peter Friedrich
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2022
Frage Nr. 11/489

Berlin, 05.12.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Welchen Stand der Umsetzung haben die fünf durch die Netzbetreiber im Zweiten Stresstest

([https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/20220914-stresstest-strom-ergebnisse-](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/20220914-stresstest-strom-ergebnisse-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=18)

langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=18) dringend empfohlenen

kurzfristigen Maßnahmen durch gesetzgeberische Tätigkeit oder

hoheitliches Handeln (1. Transportkapazitäten erhöhen, 2. Redispatch-

Potential im Ausland in den Fokus nehmen, 3. Vertragliches

Lastmanagement, 4. Reserven für Stresssituationen breiter nutzbar

machen, 5. Nutzung weiterer Kraftwerkskapazitäten in Stresssituationen

absichern; bitte den konkreten Beitrag zur Lastdeckung und Beitrag zur

Netzsicherheit darstellen)?

Antwort:

Ziel des Stresstestes war es, für Szenarien, die zwar sehr unwahrscheinlich

sind, aber zum damaligen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen

werden konnten, konkrete Analysen durchzuführen und

Handlungsempfehlungen abzuleiten. Diese extremen Annahmen im

Seite 2 von 5

Stresstest wurden aus Vorsorgegründen ganz bewusst gewählt, da zum damaligen Zeitpunkt unklar war, welche Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden und damit bereits im Winter 2022/2023 wirken konnten.

Im Laufe des Jahres 2022 haben Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat eine Vielzahl an Maßnahmen auf gesetzlicher und untergesetzlicher Ebene beschlossen, die anschließend von den unterschiedlichen Akteuren umgesetzt wurden bzw. werden. Die Wirkung zeigt sich bereits im Monitoring für den Winter 2022/2023. Trotz der kurzen Vorlaufzeiten konnte bereits eine deutliche Verbesserung gegenüber den Annahmen der Stresstests erreicht werden.

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) beobachten in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und der Bundesnetzagentur die aktuelle Situation in diesem Winter. Darüber hinaus wird die weitere Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen dazu führen, dass diese in den Folgejahren noch breiter wirken können. Durch die kontinuierliche Abstimmung ist sichergestellt, dass bei Bedarf rechtzeitig reagiert werden kann.

Der bisherige Stand der Umsetzung der von den ÜNB empfohlenen Maßnahmen wird nachfolgend dargestellt. Nicht für alle Maßnahmen wurden zur Quantifizierung aufwendige Netzrechnungen vorgenommen, da die ÜNB bereits jetzt routinemäßig an der Bedarfs- und Systemanalyse für das Jahr 2023 arbeiten. In diesen Analysen untersuchen die ÜNB, inwieweit der Stromtransport zwischen Erzeugern und Verbrauchern durch das bestehende Netz auch in kritischen Situationen abgebildet werden kann. Die Ergebnisse liegen im Frühjahr 2023 vor.



Seite 3 von 5

1. Transportkapazitäten im Übertragungsnetz erhöhen

Durch Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes wurde eine Rechtsgrundlage für folgende Punkte geschaffen:

- temporäre Höherauslastung bis längstens 31. März 2024,
- generelle Erleichterung für die Umstellung des Betriebskonzeptes sowie für Masterhöhungen und Umbeseilungen und
- Klarstellungen zu Verfahren bezüglich elektromagnetischer Beeinflussung für witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb.

Die ÜNB planen, damit bereits auf 4.600 Kilometer Stromkreislänge ihre Leitung im Winter 2022/2023 höher auszulasten. Die Höherauslastung erfolgt witterungsabhängig, im Mittelwert aller geplanten Leitungen um maximal 35 Prozent der Nennleistung. Im Zusammenspiel mit einer priorisierten Inbetriebnahme der ersten Phasenschieber und weiterer Ad-hoc-Maßnahmen dürfte die Erhöhung der Transportkapazitäten die angestrebte Erhöhung von 1 bis 2 Gigawatt Transportkapazität wahrscheinlich überschreiten. Eine weitere Erhöhung wird bis zum Winter 2023/2024 aufgrund der aktuellen Planungen der ÜNB erreicht.

2. Redispatch-Potential im Ausland in den Fokus nehmen

Die ÜNB haben entsprechend der Ergebnisse des Stresstests mit ausländischen Kraftwerksbetreibern zusätzlich zu den bereits bestehenden Vereinbarungen in Höhe von fünf Gigawatt, die nach Können und Vermögen abgerufen werden können, weitere rund drei Gigawatt Leistung für Redispatch aus dem Ausland gebunden. Diese stehen durch eine Kooperation mit Österreich in Höhe von 1,5 Gigawatt Leistung sowie 1,3 Gigawatt im europäischen Ausland als Ergebnis eines im Sommer 2022 durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens gesichert zur Verfügung. Darüber hinaus befinden sich die Übertragungsnetzbetreiber auf europäischer Ebene im regelmäßigen Austausch, um für den Winter



Seite 4 von 5

2022/2023 noch zusätzliche Absprachen zu treffen. Für 2023 ist eine europäische Plattform für das sogenannte Cross-Border-Redispatch in Umsetzung, wodurch eine weitere Verbesserung erfolgen wird.

3. Lastmanagement

Industrielle Lasten reagieren bereits marktlich auf hohe Strompreise durch zeitweilige Einsenkung ihres Strombezugs, anders als im Stresstest unterstellt. Derzeit bereiten die Übertragungsnetzbetreiber zusätzlich abgestimmte Lasteinsenkungen durch große Verbraucher als Vorstufe zu Anpassungsmaßnahmen nach §13 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz vor. Darüber hinaus wird es voraussichtlich ab dem Frühjahr 2023 ein wettbewerbsbasiertes Lastmanagementsystem geben, das in Ergänzung zu den bestehenden Produkten für Ausgleichsenergie frequenzgesteuert zur Absicherung des Stromsystems beiträgt.

4. Reserven für Stresssituationen breiter nutzbar machen

Auf untergesetzlicher Ebene wurde das Einsatzkonzept der Reserven für spezifische Einsatzfälle weiterentwickelt und konkretisiert, um die Netz- und Systemsicherheit jederzeit zu gewährleisten. Damit können die ÜNB bereits im Winter 2022/2023 bei Bedarf die Reserven flexibler für die Netz- und Systemsicherheit einsetzen.

5. Nutzung weiterer Kraftwerkskapazitäten in Stresssituationen absichern

Im Bereich der erneuerbaren Energien wurden unterschiedliche Grundlagen dafür geschaffen, dass insbesondere Bestandsanlagen wie Biomasse, Wind an Land und Photovoltaik kurzfristig die Stromproduktion erhöhen können.



Seite 5 von 5

Darüber hinaus kann in Summe nach aktuellem Stand mit einer Marktrückkehr bzw. einem Weiterbetrieb von 8,5 Gigawatt Kraftwerkleistung an Kohle- und Ölkraftwerken am Markt gerechnet werden.

Auf untergesetzlicher Ebene wurde vereinbart, dass auch in einer kritischen Gasversorgungslage Gas-Kraftwerke prioritär mit Gas versorgt werden können, wenn die ÜNB darlegen, dass die Stromversorgung anderenfalls gefährdet wäre. Darüber hat die Bundesregierung die atomrechtlichen Voraussetzungen für den befristeten Streckbetrieb der drei Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 bis spätestens 15. April 2023 geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen